

Bernd Steger/Peter Wald

# Hinter der grünen Pappe

Orli Wald im Schatten von Auschwitz –  
Leben und Erinnerungen



Bernd Steger/Peter Wald  
Hinter der grünen Pappe  
Orli Wald im Schatten von Auschwitz –  
Leben und Erinnerungen

*Bernd Steger*, geb. 1944, Historiker und Angestellter im öffentlichen Dienst; Engagement in der Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen zum Thema »Holocaust«.

*Peter Wald*, geb. 1929, ehemaliger Journalist und Korrespondent in Nahost. Ab 1972 Redakteur der Deutschen Welle. Veröffentlichte Reisebücher über arabische Länder; gab zuletzt »Otto Brenner, Briefe 1933-1955«, Göttingen 2007, heraus.

Bernd Steger/Peter Wald

**Hinter der grünen Pappe**

Orli Wald im Schatten von Auschwitz –  
Leben und Erinnerungen

VSA: Verlag Hamburg

Fotonachweise:

Seiten 23, 25, 38, 46, 47, 61, 207, 212, 215, 217, 225, 232, 235, 237, 244, 247,  
249 – Privatarchive Torgau und Wald

S. 42 – Thomas Zuche, S. 52, 53 – Gedenkstätte Ravensbrück

S. 73, 75, 77, 79, 138, 186, 196 – Holocaust Memorial Washington

S. 163 – Der Gelbe Stern

S. 158 – Memomedia, S. 161 – Wir Kinder von Bergen-Belsen

S. 172, 182, 184 Ausstellung Deutsche Reichsbahn

# Inhalt

Hinter der grünen Pappe ...	7
Zu dieser Neuauflage	8
Hermann Langbein zur Erstausgabe 1989	11
Die ersten Spuren	13
Kindheit und Jugend in Trier	18
Im Untergrund	27
Verhaftung und Prozess	41
Im Frauenzuchthaus Ziegenhain	44
Im KZ Ravensbrück	50
Das Konzentrationslager Auschwitz	63
Himmlers Volkstumspläne im Osten und die Rolle des Lagers Auschwitz	67
Eine Frauenabteilung im Stammlager Auschwitz	70
Orlis Ankunft in Auschwitz	72
Die Häftlingsgesellschaft	81
Der Häftlingskrankenbau im Frauenlager	87
Im Arbeitslager	94
Massentötungen durch Phenol	97
Hinter der grünen Pappe	101
Die Oberaufseherin Johanna Langeheld und das weibliche SS-Personal	109
Verlegung nach Birkenau	116
Die Engelmacherin	127
Lagerälteste	144
Josef Mengele – Doktor Tod	149

Luba erzählt von ihrer Rettung durch Orli .....	156
Kinder .....	162
Evakuierung .....	185
Weihnachten im KZ .....	191
Auf dem Todesmarsch .....	193
Galina .....	198
Flucht aus Malchow – Ankunft in Berlin .....	202
Letzte Erinnerungen an Luise Kautsky .....	205
Im Sanatorium .....	209
Edu Wald – ein neuer Lebensgefährte .....	213
Orlis Kampf um Klara Pförsch .....	219
Jackelis Mutter .....	226
Ringeln um Behandlungskosten und Rente .....	230
Kampf gegen Krankheit und Sucht .....	234
Materielle Entschädigung .....	240
Literatur .....	250
Personenregister .....	252

## Hinter der grünen Pappe ...

so der Haupttitel unseres Buches. Orli Wald schrieb 1949 und 1950 mehrere kurze Prosastücke, von denen das erste den Titel *Die grüne Pappe* trug. In diesem Prosastück und den vier weiteren schildert die Autorin das Wüten des Gerhard Palitzsch im Konzentrationslager Auschwitz 1942. Orli Wald nannte nicht den Namen Palitzsch, doch den Einzelheiten des geschilderten verbrecherischen Tuns ist zu entnehmen, dass dieser SS-Scherge gemeint war. Wir stellen den Kurzbericht *Die grüne Pappe* unseren Berichten voran als Einleitung zu Orli Walds bewegenden eigenen Texten.

*Es war aber nicht so, daß sie einfach nach diesem »Block« gehen konnten, zum Fenster hinausschauen, und schon wäre der Zipfel des Schleiers gehoben gewesen. So einfach war das nicht. Sie mußten hoch bis unter das Dach klettern. Dort ganz oben war ein Fenster. Dieses Fenster war von außen mit Eisenstäben vergittert. Durch die untere Hälfte der Stäbe sahen sie eine Mauer, davor eine Straße. Die »Lagerstraße« war es, und Frauen mit Holzschuhen und in schlechten, zerlumpten Kleidern liefen darauf hin und her. Doch nicht das war es, nicht das! Die obere Hälfte des Fensters war nach außen hin nochmals mit einer dunkelgrünen Pappe abgeschlossen. Daß diese Pappe einen besonderen Zweck hatte, war ihnen gleich klar. Sie schoben und zerrten also an der Pappe, bis sie sich gelöst hatte. Es waren nur ein paar Stunden vergangen, seit der kleine Mann jede von ihnen, die er an jenem Fenster erwischen würde, mit dem Tod bedroht hatte. Aber sie wollten sehen und sie wollten wissen!*



## Zu dieser Neuauflage

Anfang 1988 kamen der Historiker Bernd Steger und sein Freund Günther Thiele zu mir, dem Sohn des zehn Jahre zuvor verstorbenen Redakteurs Eduard Wald. Die beiden hatten den Wunsch, ein Buch über das Leben und Sterben von Orli Reichert-Wald zu schreiben. Orli, eigentlich Aurelia, geborene Torgau, geschiedene Reichert, war 1947 die Frau meines Vaters geworden. Ich hatte Orli kurz vor ihrer Heirat mit meinem Vater in einem Sanatorium für Lungenkranke in Sülzhayn, Südharz, kennengelernt. Dazu musste ich die noch unbefestigte Grenze zur Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands von West nach Ost überqueren. In Sülzhayn diente das Sanatorium Dr. Stein, später in Carl-von-Ossietzky-Sanatorium umbenannt, als Behandlungsstätte für Opfer des Faschismus, das heißt für ehemalige Häftlinge. Orli war aus Berlin wegen einer schweren Lungentuberkulose, Eduard Wald aus Hannover wegen eines haftbedingten Rückenleidens nach Sülzhayn zu Kur geschickt worden.

Als ich sie zum ersten Mal sah, wusste ich noch nicht, dass Orli von 1947 bis 1962 die Ehefrau meines Vaters sein würde. Ich fand sie sehr interessant und – obwohl von einer außerordentlichen Leidensgeschichte gezeichnet – auch attraktiv. Ihre Leidensgeschichte richtig zu erfassen, begann ich erst ab dem Frühjahr 1948, nachdem Orli als Aurelia Wald, geb. Torgau, zusammen mit meinem Vater in Hannover Aufenthaltsrecht bekommen hatte. Wir blieben bis zu ihrem Tod am 1. Januar 1962 gute Freunde.

Bernd Steger und Günther Thiele verfassten eine Studie von rund 90 Seiten, die ich als Herausgeber begleitete. Ergänzt durch 30 von Orli selbst verfasste Kurzbeiträge über das Grauen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, konnten wir 1989 ein kleines Buch publizieren. Sein vollständiger Titel war wie eine kurze Inhaltsangabe:

*Der dunkle Schatten – Leben mit Auschwitz  
Erinnerungen an Orli Reichert-Wald*

Das Buch tat seine Wirkung, namentlich in Hannover, noch ehe sich eine offizielle Erinnerungskultur, gebunden an Jahrestage, über die ganze Republik ausbreitete. Aber nach einigen Jahren war das Buch ausverkauft und geriet langsam in Vergessenheit. Ende 2004, Anfang 2005 waren 60 Jahre vergangen, seit viele tausend weibliche Häftlinge von der SS aus Auschwitz-Birkenau weggeführt und unter größten Strapazen bis zum Frauen-KZ Ravensbrück nördlich von Berlin getrieben wurden. Aurelia Reichert, geb. Torgau, wie ihr Häftlingsname lautete, überlebte den mörderischen Transport

nur knapp. Doch ihr Name spielte beim offiziellen Gedenken zur Auschwitz-Befreiung keine Rolle.

Ein Zufall rief die Erinnerung an Orli wieder ins Leben zurück. Der Reporter Hans-Jürgen Hermel, ein versierter Rundfunkjournalist aus Hannover, war im Spätherbst 2004 in den USA unterwegs. Beauftragt von der Niedersächsischen Stiftung für die Gedenkstätten, zeichnete er in Nordamerika Überlebensgeschichten von Opfern des Holocaust auf. Nach seiner Rückkehr aus den USA schrieb Hans-Jürgen Hermel an mich: »Bei diesen Begegnungen habe ich zu meiner großen Überraschung eine Frau namens Luba Frederick getroffen, die uns erzählte, dass sie ihr Leben Orli verdanke. Orli habe sie als Lagerälteste des Reviers in ihrer Baracke in Auschwitz vor der Vergasung beschützt und so vor der sicheren Ermordung gerettet.«

Der Reporter machte uns seine Aufzeichnungen zugänglich. Diese lehrten uns, dass Luba Frederick 1922 in Ost-Polen als Luba Tryszynska geboren wurde. 19 Jahre später, nach Hitlers Überfall auf die Sowjetunion, geriet sie in den Sog der primär gegen Juden gerichteten deutschen Vernichtungsmaschinerie. Doch die Jüdin Luba Tryszynska überlebte 1944 in Auschwitz-Birkenau dank Aurelia Reichert. Ende 1944 zum KZ Bergen-Belsen nahe Celle überführt, überlebte Luba dort dank ihres eigenen Geschicks. Bernd Steger und ich haben die bewegende Geschichte der Luba Tryszynska, später Luba Frederick, rekonstruiert und in das neue Kapitel zu Auschwitz-Birkenau eingearbeitet.

Unser Vorsatz, die tragische Lebensgeschichte der Aurelia Wald, geborene Torgau, noch einmal neu zu untersuchen und zu beschreiben, wurde in Hannover ebenfalls von Manfred Menzel stark befördert. Manfred, Journalist und Redakteur, hatte schon während seines Studiums in Westberlin für die von meinem Vater redigierte Schriftenreihe »Feinde der Demokratie« gearbeitet. In Hannover wurde daraus eine lang andauernde publizistische Zusammenarbeit, u.a. auch für die Vorstände von Gewerkschaften und den Parteivorstand der SPD. Orli war ihm in einer ihrer schwierigsten Phasen der Eingewöhnung in ein neues Leben begegnet. Manfred Menzel erlebte den Kampf Orlis gegen den Druck der Erinnerung an Auschwitz intensiver als mancher andere Freund, denn er wohnte übergangsweise längere Zeit im Gästezimmer der Walds. Herausgefordert fühlte sich Manfred Menzel durch ein oberflächliches und mit Fehlern behaftetes Gedenken des »Engels von Auschwitz«. Vor allem seinem zähen, über Jahre sich hinziehenden Einsatz ist es zu verdanken, dass die Stadt Hannover schließlich im Juli 2007 ein Teilstück der Alte Döhrener Straße am Engesohder Friedhof in Orli-Wald-Allee umbenannte.

Günther Thiele, der Co-Autor des Buchs von 1989, konnte sich an dieser Neuauflage aus beruflichen Gründen leider nicht beteiligen. An Gün-

thers wertvolle Vorarbeit knüpfte ich, der frühere Herausgeber, an. Mir fiel die Aufgabe zu, das Leben der Familie Torgau in Trier, Orli's Jugend- und Kampfjahre als Kommunistin, ihren Weg über das Zuchthaus Ziegenhain zum Frauen-KZ Ravensbrück neu zu recherchieren. Hier vermochte ich auf vielen Erkenntnissen von Steger und Thiele aufzubauen. Bei einem Besuch in der Gedenkstätte Ravensbrück ergab sich dann noch eine weitere Motivation, dieses Buch neu herauszugeben. Wie schon Luba Frederick glaubte, Orli sei in Auschwitz-Birkenau umgekommen, so wurde sie auch im Archiv von Ravensbrück als »in Auschwitz verstorben« geführt.

In ihren 14 hannoverschen Jahren konnte Orli den Namen Reichert nicht loswerden, obwohl Fritz Reichert 1939 im zweiten Anlauf wegen seines neuen »Bekennnisses zum Nationalsozialismus« (er war bis 1932 bekennender Kommunist) die Scheidung von seiner inhaftierten Frau durchzusetzen vermochte. Sie war als Aurelia Reichert zu einer Zuchthausstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt worden und wurde unter demselben Namen ab 1940 in KZ-Haft gehalten. Folglich mussten sie und ihr neuer Ehemann Eduard Wald ab 1948 in Niedersachsen für Aurelia Reichert die bescheidene finanzielle »Haftentschädigung«, so der amtliche Name, durchsetzen. Noch schwieriger war es, staatliche Beihilfe zu erlangen, um die stetig wachsenden Kosten der medizinischen Versorgung der Schwerkranken aufzubringen. Erst als sie verstarb, konnte Orli den Namen Reichert loswerden: Sie wurde als Orli Wald, geb. Torgau, auf dem Engesohder Friedhof zu Hannover beigesetzt.

Bernd Steger und ich haben bei der Neugestaltung dieses Buchs mehrmals festgestellt, dass insbesondere die Thematik Auschwitz uns wieder erschütterte. Bernd Stegers abermalige Aufarbeitung des Themas brachte weitere Informationen und Erkenntnisse zutage, die uns manchmal Tränen in die Augen trieben. Am meisten haben uns aber, wie schon 1989, Orli's eigene schriftlichen Berichte erschüttert. Wir haben diese niedergeschriebenen Zeugnisse aus der Hölle nicht als Anhang abgedruckt, sondern vorwiegend in relevante Stellen des Auschwitz-Teils von Bernd Steger eingesetzt. Orli's Texte sind kursiv gedruckt und vom übrigen Satzspiegel abgesetzt.

*Peter Wald, Sommer 2008*

## Hermann Langbein zur Erstausgabe 1989

Hermann Langbein (1912-1995) gehörte zu den großen Zeitzeugen der Verbrechen des Hitlerismus. Geboren in Wien, floh er 1938 nach dem »Anschluss« Österreichs an Deutschland als Kommunist zuerst nach Frankreich, dann nach Spanien. Er reichte sich dort in die Internationalen Brigaden ein und nahm im Bürgerkrieg am Kampf gegen den Franco-Faschismus teil. Nach der Niederlage der Republik wurde Langbein in Frankreich interniert. Er fiel nach der französischen Kapitulation 1941 den Nazis in die Hände, wurde zunächst in das KZ Dachau, 1942 nach Auschwitz gebracht. In einer Kurzbiografie wird Hermann Langbein als »Leitungsmitglied der Internationalen Widerstandsorganisation im Lager« vorgestellt. Durch den »Anschluss« Österreichs Deutscher geworden, hatte er die Voraussetzung für eine Funktion im KZ, die Qualifikation zum »Funktionshäftling«. Langbein war Schreiber des SS-Standortarztes Eduard Wirths. Als solcher »hatte ich keine schwere körperliche Arbeit, stets ein Dach über dem Kopf, keinen Hunger, konnte mich waschen und sauber kleiden«, schreibt er in seinem 1972 publizierten Erinnerungswerk »Menschen in Auschwitz«.

Da Hermann Langbein sich anscheinend nie gegen Mithäftlinge vergangen hatte, konnte er nach der Befreiung für Jahrzehnte zur weithin anerkannten Autorität in der Darstellung und Wertung von Auschwitz werden. Er spielte eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses 1964. Deswegen war es uns wichtig, dass er unsere Studie zu Orli noch vor dem ersten Erscheinen 1989 zu lesen bekam und ihr ein Vorwort widmete. Orli war ja auch Funktionshäftling in Auschwitz, die Lagerälteste im Häftlingskrankenbau des Frauenlagers in Birkenau, gewesen. Hermann Langbein stellte in einem Vorwort Orli ein sehr gutes Zeugnis aus. Wir wiederholen es hier auszugsweise nach der Erstausgabe von 1989:

»... Jedes Pauschalurteil führt in die Irre. Das gilt nicht nur für diejenigen Menschen, die in der Uniform der SS den Tötungsapparat in Auschwitz bedienten; sie waren keineswegs alle Sadisten. Wäre es so, dann gäbe es keinen Anlass, heutzutage darüber nachzudenken, wieso Vernichtungslager im 20. Jahrhundert in Mitteleuropa möglich werden konnten; man müsste nur dafür Sorge tragen, dass Sadisten behandelt oder isoliert werden. Dann ersparte man sich das Nachdenken darüber, was zu tun, was zu unterlassen sei, damit eine Wiederholung unmöglich wird.

Pauschalurteile schleichen sich auch ein, wenn man über die Gefangenen von Auschwitz spricht oder schreibt. Die SS hatte mit Bedacht, das heißt nicht

nur aus ihrer ideologischen Überzeugung des Führerdenkens, sondern auch aus ganz pragmatischen Überlegungen heraus, eine strenge Hierarchie auch unter den Häftlingen aufgebaut. An deren Spitze stellte sie die Deutschen; sie wurden in der Regel zuerst mit Funktionen betraut. Juden und Zigeuner wurden – ebenfalls als Folge des nationalsozialistischen ›Rasse«-Denkens – auf die unterste Stufe gedrückt. Und die SS übertrug ihr Führerprinzip auf ihre Häftlinge. Der Capo, der Blockälteste, der Lagerälteste hatte ihre Befehle genauestens durchzuführen. Wie er das zustande brachte, wie er die ihm Unterstellten behandelte, war ihm überlassen ... Das sollte sich entsprechend auswirken. Nicht nur der Terror der Lagerführung sollte mit deren Hilfe jederzeit bis in den letzten Winkel des Lagers reichen; dafür stattete die Lagerführung die Funktionshäftlinge mit Privilegien aus. Es sollte dadurch auch möglichst verhindert werden, dass sich die Gefangenen vereinigten. In diesem Bestreben hatte die SS jahrelange Erfahrung erworben. Ihr gelang es, Häftlinge zu korrumpieren und solidarischen Denken zu untergraben. Dadurch entstand ein weiteres Klischeebild: das des bösen Capos, des mörderischen Funktionshäftlings. Jenes Klischee ist ebenfalls falsch. Verständlicherweise gab es im Schatten der Krematorien von Auschwitz Demoralisation auch bei den Privilegierten. Nur zu häufig mussten sie erfahren, dass derjenige, dem sie heute halfen, morgen bei einer anderen Tötungsaktion unrettbar blieb. Das konnte dazu führen, dass der Funktionshäftling es aufgab, Mitgefangenen zu helfen. Er beschränkte sich dann darauf, die Privilegien, welche die SS ihm zusammen mit seiner Funktion einräumte, zu gebrauchen, so lange es ihm möglich war. Nur wer die Kraft hatte, daran zu denken, dass einmal der Krieg und damit auch Auschwitz beendet wird, konnte einer solchen Demoralisation widerstehen. Dass es 1942 schwerer war als 1944, versteht sich.

Orli Reichert – wie sie in Auschwitz benannt wurde – zählte dort zu denen, die im Gegensatz zu dem oben skizzierten Klischeebild sich nicht von der SS haben kaufen lassen. Als Lagerälteste im Häftlingskrankenbau des Frauenlagers in Birkenau hat sie sich keineswegs an die mörderischen Verhältnisse akklimatisieren wollen und können; sie ist daran zerbrochen, obwohl sie das Lager hat überleben können. Wer von der Lagerführung aus der Masse herausgehoben wurde, ist von allen stets misstrauisch, kritisch beobachtet worden. Ich habe niemanden kennengelernt, nirgends nachher gelesen, dass eine Frau negativ über ihre Lagerälteste Orli gesprochen oder geschrieben hätte...«

## Die ersten Spuren

»Auf die ersten und noch sehr blassen Spuren von Orli Wald sind wir durch Zufall gestoßen«, schrieben Steger und Thiele 1989. Bei Recherchen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Rechtsextremismus in den Nachkriegsjahren fiel ihnen im Nachlass des Gewerkschafters Eduard Wald ein Faszikel in die Hände, in dem sich unter anderen sehr privaten Papieren auch der Nachruf der Schwedin Margarete Glas auf die »Heldin von Auschwitz« befand. Der Artikel stammte aus der Gewerkschaftszeitung »Gleichheit« vom April 1962 und die Verfasserin berichtet darin, wie sie der verstorbenen Orli Wald im Mai 1943 im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau begegnete. Orli war damals Lagerälteste im Häftlingskrankenbau und schon länger als sechs Jahre in Haft.

Die Autorin bezeugt den selbstlosen, ja selbstmörderischen Einsatz der Verstorbenen für ihre geschundenen und gequälten Mitgefangenen, dem viele das Überleben verdankten. Frau Glas erinnert sich an die letzten Worte, die ihr im Gedächtnis geblieben waren, als sie die Todkranke ein Jahr zuvor in Hannover besucht hatte: »Ich kann Auschwitz nicht vergessen. Ich sehe noch immer die brennenden Kamine und die Kinder, die in das offene Feuer geworfen werden. Ich habe vergebens gekämpft, und ich kann in der heutigen Zeit nicht mehr weiterkämpfen. Wofür lebe ich noch?«

Neben diesem Zeitungsartikel befand sich unter den Papieren auch die Sterbeurkunde für Aurelia Wald. Sie war am Neujahrstag 1962 in der psychiatrischen Klinik der Warendorffschen Krankenanstalten in der Nähe von Hannover gestorben. Als Todesursache hält das Dokument lapidar Herz- und Kreislaufversagen fest. Dem Arzt, der dieses Dokument ausgestellt und die Verstorbene in den letzten drei Jahren betreut hatte, war allerdings auch klar geworden, dass hier nicht einfach ein Leben erloschen, sondern zerbrochen war. Wenige Tage nach Orlis Tod hatte der Arzt an Eduard Wald geschrieben, er habe in dieser Frau einen Menschen kennengelernt, »der für diese Welt im Grunde zu schade war. Sie hat sich für andere aufgeopfert. Die Kraft zu dieser Selbstaufopferung wurde gespeist aus dem Ideal einer gerechteren und sinnvolleren Ordnung des Zusammenlebens der Menschen. Aber dieses Ideal geriet immer wieder in einen unaufhebbaren Gegensatz zur Wirklichkeit.« Und der Arzt fährt in seinem Brief dann fort, er glaube, Orli Wald sei im Grunde daran zerbrochen, dass sie für sich keine Möglichkeit mehr erkannt habe, die Leitidee ihres Lebens, eine gerechte und menschenwürdige Gemeinschaftsordnung, verwirklicht zu sehen.

»Brüche entstanden, als wir das Zusammentreffen zwischen Orli Wald und Margarete Glas in etwas feineren Details in deren Buch ›Ich will reden‹ nachlesen konnten«, so Steger und Thiele 1989. Jene Begegnung hatte sich in einer sehr gespannten Atmosphäre abgespielt. Orli erscheint in der Darstellung sehr energisch, ja autoritär und hart, als sie die an Flecktyphus Erkrankte nicht ins Krankenrevier aufnehmen wollte und von ihrer Entscheidung nur deswegen abgehalten werden konnte, weil es Margarete Glas verstanden hatte, die Lagerälteste in ihrer fraulichen Eitelkeit zu treffen. »Die Heldin hatte durch diese Episode in unseren Augen wieder menschliche Züge erhalten und wir waren motiviert genug, den Spuren weiter zu folgen«, so Steger und Thiele.

Die Spuren dieser Lebensgeschichte waren nicht immer leicht zu finden, vor allem für die Zeit vor 1945. Außer den amtlichen Dokumenten mit den dünnen Lebensdaten über Geburt und Tod sind nur wenige Quellen überliefert, die das stille Leben von Orli, die nie in die Öffentlichkeit getreten war oder treten konnte, spiegeln. Es sind eine Reihe von sehr persönlichen Briefen aus verschiedenen Sanatorien, Krankenanstalten und Urlaubsorten; es sind eine Handvoll Texte und Erzählungen, in denen sie nach ihrer Befreiung ihre schrecklichen Erlebnisse in den Konzentrationslagern in literarischer Form aufzuarbeiten versucht hat. Schon 1945/46 hatte sie mit solchen Bemühungen begonnen und Gedichte, die während ihrer Haftzeit entstanden waren, aus der Erinnerung niedergeschrieben. Vorübergehend hatte sie sich mit dem Gedanken getragen, als Publizistin ihr Brot zu verdienen, und die »Berliner Zeitung« hatte ihr 1947 auch zugesagt, sie als ständige Korrespondentin zu beschäftigen, sobald sich ihre Gesundheit stabilisiert habe. Später arbeitete sie an einem Buch über Auschwitz. Letztlich konnte sie all diese Pläne nie realisieren, weil sie bis an ihr Lebensende an Leib und Seele schwer krank blieb. Sie war nie mehr in der Lage, kontinuierlich zu arbeiten. Nach jedem Erlebnis, das sie schriftlich fixierte, so erzählte sie Freunden, bekam sie Fieber und schwere, plötzlich einsetzende Erregungszustände, und sie erlebte die quälenden Schrecken des Lagers von neuem.

Für die Studie wurden neben diesen Materialien Akten des Oberlandesgerichts Hamm, der niedersächsischen Wiedergutmachungsbehörde und des Landgerichts Hannover verwendet. Nicht zuletzt das Krankenblatt von Orli war hilfreich, das uns mit großem Entgegenkommen und ohne bürokratischen Aufwand Professor Hans-Werner Janz, damals leitender Arzt der Wahrendorffschen Anstalten, zur Verfügung gestellt hat. Dafür sei ihm besonders gedankt. Steger und Thiele schrieben: »Dank ist auch denen auszusprechen, die die Todeslager überlebt haben. Mit einigen haben wir gesprochen. Sie sind es, die die Schrecken, die sich keiner ausmalen kann, erlebt haben.« Stellvertretend für alle wurde Margita Švalbová genannt, die mit Orli mehr als zwei

Jahre zusammengearbeitet hatte. Sie war Medizinstudentin, als sie im März 1942 nach Auschwitz kam. Sie wurde in den Häftlingskrankenbau eingewiesen und blieb dort bis zur Räumung des Lagers Anfang 1945. Margita überlebte und war später als Ärztin in Bratislava tätig.

Kann und darf man sich der Ungeheuerlichkeit Auschwitz durch die Schilderung eines Einzelschicksals nähern? Die Schilderung des Leidensweges der Aurelia Torgau-Wald hilft nur dabei, Teilaspekte zu erkennen, jedoch nicht, Auschwitz in einen erklärbaren Zusammenhang zu bringen.

Und doch hat diese Todesfabrik nach von Menschen erdachten Prinzipien moderner Arbeitsteilung funktioniert. Menschliche Gehirne haben intensiv gearbeitet und experimentiert, wie dort die »Produktion« an Toten gesteigert werden könnte, Ökonomen haben geplant, wie die Reste des vorhandenen Potentials an Arbeitskraft mit möglichst geringem Einsatz noch genutzt werden können. Militärisch geschulte Organisatoren funktionierten Menschen zu ihren Vertilgungsgehilfen um, und Ärzte nutzten Auschwitz als Labor für ihre unnützen Versuchsreihen. Martin Walser brachte diesen Sachverhalt auf die Formel: »In Auschwitz arbeitete unsere ganze Gesellschaft mit.« Sich diesem Sachverhalt zu nähern, ist schmerzlich, nicht weniger für einen Einzelnen als für eine betroffene Bevölkerung.

Das Bemühen um das Verstehen und Erklären des Schicksals der Überlebenden der blutigen NS-Verfolgung stößt schon mit der Begrifflichkeit auf Schwierigkeiten. Die Verfolgten, welche die Machthaber des Dritten Reiches so leicht mit dem Stigma der »Gemeinschaftsfremden« gebrandmarkt hatten, konnten in den Lagern nie zu einer auch nur annähernden Solidarität gegen ihre Peiniger finden, und heute sind ihre Interessen möglicherweise noch weiter durch ihre Gedenkorganisationen auseinanderdividiert worden. Eine Fassade der Einmütigkeit ist allenfalls noch gegeben, wenn nach fremdenfeindlichen oder antisemitischen Exzessen ein warnendes »Nie wieder!« gerufen wird. Fast geschlossen sind die Reihen der Mehrheit auch am Abend von Wahltagen, wenn mit bedrücktem Erstaunen der Einzug von Erben des nationalsozialistischen Ungeistes in die Parlamente registriert werden muss. Der nächste Alltag und die Meinungsunterschiede über die Mittel und Wege, wie dem braunen Gedankengut Halt geboten werden könnte, produzieren vielleicht nur noch einen matten Aufruf zu einem »Aufstand der Anständigen«. Die Erinnerung an die Leiden der Opfer von damals erhält allenfalls dann noch einmal größere Aufmerksamkeit, wenn sich eine Persönlichkeit mit Reputation vielleicht missverständlich geäußert hat und das Gesagte oder Geschriebene von einer ebenso prominenten Person aufgegriffen wird. Die bundesweit aufgeregt geführte Debatte um das Wort Martin Walsers vom »wegsehen wollen« in der Frankfurter Paulskirche im Spätherbst 1998 oder



die Diskussion um die allzu späten Bekenntnisse des Günter Grass in seinem Erinnerungsbuch »Beim Häuten der Zwiebel« sind solche Beispiele. Eine politisch nachhaltige Auseinandersetzung aber mit dem geistigen Erbe selbst hat nie stattgefunden, auch nicht durch die vielzitierte 68er-Generation, die den Vätern ein Schuldeingeständnis abgetrotzt hatte, indem sie ihnen ihre Mittäterschaft nachwies.

Auf der anderen Seite scheint aber eine »Konkurrenz der Opfer« um die menschlich wie gesellschaftspolitisch doch so wichtige Anerkennung ihrer Verluste, Entbehrungen und Leiden entstanden zu sein. Genauer müsste man sagen: der Opfervertreter; denn die eigentlichen Opfer haben sich nur selten und oft nur schüchtern zu Wort gemeldet. Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzung war der Historikerstreit Ende der 1980er Jahre, in dem ebenso vehement wie polemisch der Anspruch der absoluten Einzigartigkeit der Vernichtung der Juden erhoben worden war. Dafür sind die Begriffe »Shoah« oder »Holocaust« verwendet worden, beides Begriffe mit biblisch-theologischer Konnotation und von daher eigentlich schon ungeeignet für die Beschreibung der barbarischen Ereignisse in den Konzentrationslagern. Heute streiten die Vertreter der deportierten Juden, der Roma, der deportierten nationalen Widerstandskämpfer, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas, der Antifaschisten, der Opfer der Eugenik um die Frage, ob die Verfolgung der unterschiedlichen Gruppen aufgrund ihrer Ausmaße und der unterschiedlich angewandten Vernichtungstechniken durch todbringende Lebens- und Arbeitsbedingungen oder durch Zyklon B überhaupt verglichen werden dürfen und welcher Gruppe der bevorzugte Rang eingeräumt werden muss. Beispielhaften Ausdruck fand und findet dieses Ringen um Anerkennung in der öffentlichen Diskussion um das Stelenfeld für die ermordeten Juden Europas in Berlin. Kritik ist dabei nicht nur an formal-ästhetischen Punkten festgemacht worden. Nachdenkenswert ist, dass in diesem monumentalen Denkmal die nichtjüdischen Opfer bewusst ausgeschlossen werden sollen. Wenn diese dann auch Anspruch auf Anerkennung einfordern, so nicht, weil ihre Eitelkeit verletzt wäre, sondern entsprungen aus ihrer tragischen Geschichte der Entwürdigung, Verachtung und Stigmatisierung. Leichtfertig, gedankenlos oder von Dummheit zeugend kann es deshalb auch nur sein, wenn der Kirchenfürst von Köln Parallelen zwischen dem ahistorischen Kindermord von Bethlehem, der Ermordung von Kindern in den Gaskammern und der Abtreibung ungeborener Kinder findet; wenn der Präsident der USA einen »nuklearen Holocaust« beschwor, um die iranische Atomwaffe zu verhindern; wenn gar der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Vilnais den Palästinensern wegen ihrer Raketenbeschüsse aus dem Gaza-Streifen einen Holocaust androhte. Besser wäre es, den Satz Primo Levis zu beherzi-

gen: »Es ist geschehen und folglich kann es wieder geschehen: darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.«

Das Folgende ist ein Bericht über das Leben und Sterben der Aurelia Torgau, der trotz neuer Zeugnisse ihres Wirkens bruchstückhaft bleiben musste und vielleicht gerade dadurch charakteristisch ist für tausend andere Berichte, die nicht geschrieben werden können. Er soll die Verfolgung einer politischen Idealistin deutlich machen, aber er wird auch zu erkennen geben, dass der diskriminierende Umgang mit Andersdenkenden nach Kriegsende mit anderen Mitteln weiterging. Wir sollten aufhorchen, wenn Fragen an das demokratische Bewusstsein, nach dem Umgang mit Minderheiten, nach autoritären Strukturen entrüstet und demonstrativ weggewischt werden. Der Publizist Dan Diner hat einmal resümiert, dass Auschwitz umso näher komme, je weiter wir uns von ihm entfernten.

Der amerikanische Historiker Fritz Stern, deutsch-jüdischer Abstammung, geboren 1926 in Breslau, hat uns noch eine weitere Begründung für die Erarbeitung dieser Neuausgabe gegeben. Er träume immer noch »von einer großen europäischen Erinnerungsstätte für diejenigen, die in der Nazizeit aktiven Widerstand geleistet« hätten, sagte Fritz Stern Anfang 2007 in einem Zeitungsinterview. Er glaube, »dass man der nächsten Generation ein großes Unrecht antut, wenn man nur an die Verbrechen erinnert und nicht an die Menschen, die Widerstand geleistet haben«. Es habe »diese Menschen des aktiven Anstands« gegeben. Das müsse bei jeder Gelegenheit klar gemacht werden. »Auch dieses Gedächtnis müssen wir wachhalten.«

# Materielle Entschädigung

Der Niedersächsische Landtag hatte Ende September 1948 ein Gesetz verabschiedet, nach dem die Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine Sonderhilfe in Form einer Rente erhalten sollten. Die Höhe dieser Rente würde sich nach dem Grad der Erwerbsbeschränkung richten. Diese musste durch ein amtsärztliches Gutachten festgestellt werden. Bald nach ihrer Ankunft in Hannover hatte Orli den entsprechenden Antrag auf eine solche Sonderhilfe gestellt, und ihr wurde eine achtzigprozentige Erwerbsunfähigkeit wegen ihres Lagerleidens und eine Rente in Höhe von 275 DM monatlich zugesprochen. Im Rentenbescheid wurde gleichzeitig konstatiert, dass die Erwerbsunfähigkeit dauernd sein werde und eine Heilfürsorge notwendig sei. Außerdem wurde Orli zur Auflage gemacht, sich nach zwei Jahren für eine Nachuntersuchung zur Verfügung zu stellen; vermutlich aus der Sorge, dass ihre verkapselte Lungentuberkulose wieder aufbrechen könnte.

Etwa ein halbes Jahr später beantragte sie nach dem niedersächsischen »Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehung durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft« eine Haftentschädigung für ihre Haft im Zuchthaus und in den Konzentrationslagern Ravensbrück und Auschwitz-Birkenau. Auch diese einmalige Summe in Höhe von 16.000 DM wurde ihr ohne Probleme zugestanden. Vielleicht mag das manchem generös erscheinen. Dabei muss aber bedacht werden, dass Orli wegen ihrer angeschlagenen Gesundheit in ständiger medizinischer Behandlung stand und dass sie gerade wegen ihres ruinierten körperlichen Zustandes keine Krankenkasse als Mitglied aufnehmen wollte. Sie und ihr Ehemann mussten alle ärztlichen Leistungen aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlen.

Soweit war die Entschädigungssache Orlis ruhig verlaufen. Die Probleme begannen ab 1951, nachdem Orli sich zu ihrer ersten der regelmäßig geforderten Nachuntersuchungen vorgestellt hatte. Danach sprachen sich der behandelnde Facharzt und die Lungenfürsorgestelle des städtischen Gesundheitsamtes in Hannover für einen Fortbestand der im Mai 1949 gemachten Diagnose aus. Der Amtsarzt der Entschädigungsbehörde für politisch Verfolgte schrieb aber, ohne die Patientin in Augenschein genommen zu haben, in leuchtender Handschrift: »Sitzungsfall« unter den Bescheid und fügte in einem Aktenvermerk hinzu: »Nach Rücksprache mit Herrn M.Rat Dr. Franz B. sind die Voraussetzungen für die Gewährung einer Pflegezulage nicht mehr gegeben.« Damit waren ihre Bezüge mit einem Federstrich um ein Viertel gekürzt. Ihr Widerspruch gegen diesen Bescheid hatte aber Erfolg, nachdem ein

Obergutachten bestätigte, dass weiterhin die Ernährungszulage notwendig sei. Es heißt darin: »Die Untersuchung ergab: eine sehr zarte und schwächliche Konstitution bei schlechtem Ernährungs- und Kräftezustand. Frau W. befindet sich in dauernder ärztlicher Behandlung, da sie infolge ihrer Lagererkrankung auch eine Herzmuskelschwäche bekommen hat. Es besteht kein Zweifel, daß die Beschwerdeführerin nicht in der Lage ist, ihren Haushalt allein zu führen. Sie bedarf nicht nur einer Hilfe für den Haushalt, sondern auch einer Betreuung ihrer eigenen Person.«

Tatsächlich befand sich Orli damals in einer schwierigen Phase. Mit der Hilfe ihres Mannes war sie gerade davon weggekommen, ihre regelmäßig wiederkehrenden Angstzustände, in denen sie Auschwitz in ihren Träumen von neuem durchlebte, durch Medikamente zu betäuben. Aber in jene Zeit fällt auch ein neuer Selbstmordversuch mit Morphium. Das war zur Jahreswende 1952/53. Mit schweren Depressionen wurde Orli in die Nervenklinik von Tiefenbrunn bei Göttingen gebracht. Der behandelnde Arzt stellte fest: »Es steht außer Zweifel, daß das affektive Verhalten durch die durchgemachte Lungen-TBC und die hinter ihr liegenden Haftjahre auf das schwerste beeinträchtigt worden ist ... Aus diesem Grund halten wir eine Kostenübernahme durch den Kreissonderhilfsausschuß für berechtigt.«

Durch die finanziellen Forderungen waren die Behörden erneut aufgeschreckt, wünschten sie doch, die Entschädigungslasten des Staates nicht ausufern zu lassen. Bei den Amtsärzten hatte sich längst die Umkehrung einer spontanen menschlichen Reaktion, wie Entsetzen über das Geschehen und Mitleid mit den Opfern, in Abstumpfung, Misstrauen und Widerwillen vollzogen. Prompt stellte ein fachärztliches Gutachten, das an den besagten Medizinalrat Franz B. persönlich adressiert war, Ende Oktober 1953 verkürzt fest, die Untersuchung habe gezeigt, dass im Krankheitsbild der Patientin eine gewisse Konsolidierung eingesetzt habe; zusätzliche Schädigungen des Herzens nach der angegebenen Fleckfiebererkrankung seien nicht nachweisbar. Die Erwerbsminderung sei deshalb mit 55 bis 60 Prozent anzugeben; außerdem könne der Pflegesatz wegfallen. Umgehend gingen Sachbearbeiter der Entschädigungsbehörde daran, auf der Grundlage dieser Entscheidung die Rente abzuschmelzen.

Mittlerweile hatte sich auch die rechtliche Grundlage für die Entschädigungsgesetze verändert. Noch unter dem Eindruck der Enthüllung der Nazigräuere wollten die deutschen Verwaltungsorgane nicht bis zur Entstehung eines deutschen Staatswesens warten, um nationalsozialistisches Unrecht finanziell zu entschädigen. Bis zur Inkraftsetzung des Grundgesetzes waren auf diesem Gebiet alle kompetenten Gesetzgebungsorgane tätig geworden, allen voran die Besatzungsmächte und seit ihrer Entstehung die Länder. Im

Gründungsprozess der Bundesrepublik hatten ihre Väter auch versprochen, sich um die Opfer des NS-Terrors zu kümmern. Es hat allerdings noch länger als drei Jahre gedauert und sogar der Drohungen der ehemaligen Besatzungsmächte bedurft, ehe der Bundestag am 18. September 1953 ein Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung verabschiedete.

In dem Gesetz sind etliche wesentliche Verbesserungen für die Opfer enthalten, aber auch Einschränkungen. So hieß es zum Beispiel, dass kein Anspruch auf Entschädigung erheben könne, wer die freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpfe. Mit einer solchen Klausel konnten Juristen vielleicht umgehen, aber Sachbearbeiter in der Verwaltung? Die Klausel schloss viele Kommunisten von einer Haftentschädigung aus, wenn sie bis 1953/54 ihrer Partei verbunden geblieben waren. Im nun voll entfachten Kalten Krieg mochte eine Mehrheit der Bundesbürger es richtig finden, dass man den kommunistischen Feinden der neuen Demokratie nicht auch noch Geldzuwendungen machen würde. Die Regelung war aber dennoch ein Unrecht, denn die Kommunisten hatten ja seit dem ersten Tag der Machtergreifung Hitlers den braunen Terror am stärksten zu spüren bekommen. Keine politische Gruppierung des linken Spektrums der zerstörten Weimarer Republik hatte so viele Todesopfer und Langzeit-Inhaftierungen zu beklagen wie die kommunistische. Geradezu makaber wirkte die Klausel auf dem Hintergrund der weitverbreiteten Kenntnis, dass Blutrichter und Staatsanwälte des »Dritten Reiches«, ehemalige hohe Polizeioffiziere und Generäle satte Pensionen bezogen. Niemand konnte mit Gewissheit sagen, dass die Gesinnung dieser Schergen und Diener des vergangenen Regimes nun auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung Wurzeln geschlagen hätte.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren zeigt sich noch einmal, welche Gefühlskälte die für Opfer des Faschismus zuständige Behörde beherrschte. Orli war für sie nicht nur keine präsentable Antifaschistin; vielmehr prüfte man jetzt, ob sie nicht zu den Unakzeptablen gezählt werden könne. Statt die Leidensgeschichte dieser Frau zu studieren, ließ man ihre politische Vergangenheit durchwühlen. Man spürte förmlich das Bedauern, mit dem vermerkt wurde, die Klägerin habe zwar 1947 der SED angehört, doch sei sie inzwischen »nach persönlichen Informationen« zusammen mit ihrem Ehemann aus dieser Organisation ausgeschieden. Ihr Ehemann werde deswegen von kommunistischer Seite stark angefeindet.

An Orli's spätem Lebensweg fällt auf, dass ihre schwersten Depressionen immer zum Jahreswechsel aufgetreten sind. Ob das mit ihrer Verurteilung, die am 21. Dezember 1936 erfolgte, und dem Transport nach Ravensbrück Ende Dezember 1940 zusammenhängt, darüber kann nur gerätselt werden.

Jedenfalls befand sie sich seit dem Jahresende 1953 wieder in einem solchen Tief. Sie musste Anfang März 1954 erneut in die psychiatrische Klinik nach Tiefenbrunn gebracht werden. De facto war damit bewiesen, was das letzte Entschädigungsgutachten ignorierte: dass ihre Krankheit psychisch bedingt war. Aus dem Aufnahmegespräch hat der untersuchende Arzt protokolliert: »Nach der Entlassung aus dem KZ Auschwitz Depressionszustände. Findet sich in der Welt nicht mehr zurecht. ›Keinen Glauben an die Menschheit mehr‹. Gefühl der Sinnlosigkeit des Lebens. Verschlechterung dieses Zustandes nach Suicid-Versuch mit Morphinum im Januar 1951. Seit dieser Zeit antriebslos. ›Ich weiß keinen Grund dafür, ich habe nur zu nichts mehr Lust‹.« Abgesehen von ihrem Lungenleiden waren jetzt auch vehement die ersten organischen Verfallserscheinungen festzustellen. Sie wirkte sichtlich schwach und kraftlos.

Während Orli unter ständiger ärztlicher Aufsicht in Tiefenbrunn verblieb, kümmerte sich ihr Mann darum, dass ihre Entschädigungssache vorankam. Natürlich beförderte er ihren Widerspruch gegen die Rentenkürzung. Vor allem wies er darauf hin, dass der physische Zustand Orlis – und nur darauf hatte sich das damalige ärztliche Attest bezogen – tatsächlich verbessert worden sei, während die psychische Labilität der Patientin und das sie auslösende Trauma für ihre Gebrechen nach wie vor unverändert geblieben seien.

Genau an diesem Punkt befand sich die Entschädigungsbehörde im Widerspruch mit sich selbst. Denn auf der einen Seite ignorierte sie das seelische Gebrechen Orlis, das durch die KZ-Haft ausgelöst worden war. Auf der anderen Seite hatte sie aber zum wiederholten Mal und unwidersprochen das Heilverfahren für die stationäre Behandlung in der psychiatrischen Klinik in Tiefenbrunn mitgetragen. Dessen war sich auch die Entschädigungsbehörde bewusst.

Jetzt führte Edu Wald den Kampf gegen die Entschädigungsbehörde nicht nur mit Formularen und Eingaben weiter, sondern er nahm auch in der Gewerkschaftspresse das Verhalten des ärztlichen Dienstes bei der Hannoverischen Entschädigungsbehörde auf seine spitze Feder. Vor allem fand er kritikwürdig, dass Fachgutachten leichtfertig von den Amtsstuben aus erstellt worden waren. Hier war über einen Menschen geurteilt worden, der nur aus der Akte bekannt war. Niemand aus der Behörde hatte den kurzen Weg an das Krankenlager der Betroffenen eingeschlagen.

Dieses abweisende Verhalten einer amtlichen Institution, die ein Verbindungsglied zwischen der Gesellschaft und den Opfern des Faschismus hätte sein können, dürfte zum psychischen und physischen Niedergang Orlis beigetragen haben. Es drängt sich hier der Strindbergsche Begriff des »Seelenmordes« auf, für den neben den SS-Schergen auch die deutschen Repräsen-



*Erich Wegner, lebenslanger Freund von Edu und Mallehrer von Orli Wald*

tanten des Stalinismus und gefühllose Bürokraten der Entschädigungsbehörde verantwortlich sind.

Nach neun Monaten ist Orli Mitte Dezember 1954 aus der stationären Behandlung in Tiefenbrunn »seelisch und körperlich noch außerordentlich labil« entlassen worden, um den Versuch einer Eingewöhnung in den häuslichen Aufgabenbereich zu wagen. Gleichzeitig war ihr von ihren Ärzten angeraten worden, die Heilbehandlung bis Ende 1955 ambulant weiterzuführen.

Während der Urlaubszeit suchte Edu seine Frau durch gemeinsame Reisen abzulenken. Am erholsamsten war wohl ein Besuch 1955 bei Hermann Decker in Kopenhagen. Hermann war ein Freund Edus aus Kampftagen 1929 und 1930. Damals opponierten beide in der Hannoverschen KPD gegen den von Moskau vorgegebenen linksradikalen Kurs, forderten die Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten und anderen Anti-Faschisten gegen die erstarkende Hitler-Partei. Als »Versöhnler« wurden sie an den Rand der Partei gedrückt, bis es zu spät war. Hermann Decker hatte die Nazi-Zeit in der Emigration in Dänemark und Schweden verbracht. Er nahm sich des Besuchs aus Hannover liebevoll an. Weil er aber eben nicht das traumatische Erlebnis von Gefängnis und KZ gehabt hatte, war er für Orli ein unbefangener Gesprächspartner. Zwei Besuche bei Margarete Glas-Larsson in Stockholm verliefen nicht so glücklich, vermutlich weil Margarete eine Gefährtin

aus Auschwitz-Birkenau war und die Gespräche zu sehr um das gemeinsame Erleben kreisten.

Gelegentlich konnten doch Freunde helfen, Edus unerlässliche Abwesenheit von Hannover zu überbrücken. So nahmen Freund Martin Muschkau und Gefährtin einmal Orli für eine Woche mit auf die Insel Mallorca, während Edu auf einem Gewerkschaftskongress weilte. Es gab sogar einen dreiwöchigen Urlaub auf der Insel Fehmarn ohne Edu, aber in Begleitung von Marlene Schmezko, der von Orli sehr geschätzten Haushälterin der Walds. In der Beziehung zu dieser eher unpolitischen, aber sehr gütigen und geduldi gen Frau offenbarte sich noch einmal Orlis Hauptproblem: Ihr Bedürfnis, die schrecklichen Erinnerungsbilder aus Auschwitz loszuwerden, indem sie darüber sprach. Die Haushälterin war eine ruhige ZuhörerIn, doch nicht überall und immer stieß Orli auf ähnlich verständige Menschen. Während des Fehmarn-Urlaubs zum Beispiel hörten manche Tischnachbarn im Hotel ungläubig Orlis Berichte und äußerten sich auch skeptisch. Solche Reaktionen brachten die Patientin an den Rand der Verzweiflung.

Damals, Mitte der 1950er Jahre, war es in der Bundesrepublik durchaus noch möglich, in aller Öffentlichkeit die Verbrechen des Nazi-Regimes, die Morde an seinen politischen Gegnern, die Zustände in den Konzentrationslagern, die industrielle Vernichtung von sechs Millionen Juden und Zigeunern während des Krieges, zu leugnen oder zu relativieren, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden. Orli war sich dessen schmerzhaft bewusst, und diese weitverbreitete Verweigerung eines Schuldbekenntnisses hat sie wohl mit dazu veranlasst, es abzulehnen, öffentlich Vorträge über das Grauen von Auschwitz-Birkenau zu halten. Umso wichtiger war es ihr, im verständnisvollen privaten Kreis darüber zu sprechen. Doch immer häufiger und immer länger wurden die Zeitspannen, in denen sie alleine, also ohne verständnisvolle Zuhörer blieb.

In dieser Zeit kam auch ihr Rentenstreit zu einem vorläufigen Ende. Das Gutachten der Fachklinik Tiefenbrunn, das später auch Grundlage für die Entscheidung ihrer Rentensache wurde, wies ausdrücklich noch einmal daraufhin, dass in der Entscheidung der Entschädigungsbehörde »das zu Grunde liegende psychische Geschehen in seinem Wert und Ausmaß nicht ausreichend gewürdigt« worden sei. Aber um sich nicht allzuweit in die Nesseln zu setzen, stellte der Gutachter gleichzeitig fest, dass die daraus resultierende Erwerbsminderung »nicht genau abzugrenzen« sei. In »Anerkennung des Vortgutachtens« wird deshalb eine 70prozentige Erwerbsminderung konzediert, und zur Frage der Pflegezulage wird der Standpunkt vertreten: »bei der augenblicklichen relativ günstigen sozialen Situation, in der sich (die Patientin) befindet, würde die aus der Pflegezulage sich ergebende erhöhte finanzielle



Zuwendung nur einen geringen Effekt auf die Stabilisierung und auf die Neuorientierung ihrer Persönlichkeit zur Folge haben.«

Wieder zum Jahreswechsel muss Orli am 3. Januar 1959 aufgrund einer Arzneimittelvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Sie war erneut in Medikamentenabhängigkeit verfallen, und der behandelnde Arzt rät in seiner Stellungnahme: Eine Entwöhnung unter gleichzeitiger Behandlung in einer dafür geeigneten Krankenanstalt sei zur Abwendung nicht mehr behebbarer gesundheitlicher Dauerschäden dringend geboten. Orli wird deshalb wenige Tage später wieder in die Warendorffschen Anstalten, in der Nähe von Hannover, aufgenommen.

Für die Entschädigungsbehörde rückte damit erneut die Frage der Kostenübernahme für diese Behandlung in den Vordergrund. Und für Edu beginnt ein neuer Feldzug gegen die Windmühlen der Bürokratie. Der Ärztliche Dienst kommt anhand des Studiums der Akten jetzt zu dem Ergebnis, dass die Depressionen und die Sucht anlagebedingt und nicht einmal durch die Haft ausgelöst seien.

Der Ärztliche Dienst stützt sich dabei wieder nicht auf eigene Untersuchungen, sondern nur auf die Akten. Und tatsächlich stehen in den Gutachten der Psychiatrischen Klinik Tiefenbrunn vom 14. April 1955 Sätze, die in diese Richtung gedeutet werden können. Dort wird aber Unklarheit darüber gelassen, ob die Erlebnisse im Konzentrationslager ursächlich im Zusammenhang stehen mit dem Krankheitsbild.

Weil die zynische Kälte dieser ärztlichen Stellungnahme kaum übertroffen werden kann, sei daraus wörtlich zitiert: »Ich bin der Meinung, daß die Depression und der Medikamentenmißbrauch zu den anlagebedingten Faktoren der neuropathischen Konstitution gehören. Die Antragstellerin entstammt einem schwierigen häuslichen Milieu ... Sie suchte als Jugendliche die Geborgenheit einer Jugendorganisation. Sie war in ihr führend tätig, wurde deswegen verurteilt. Im KZ meldete sie sich freiwillig nach Auschwitz, wurde Leiterin des Sanitätsdienstes. Im KZ hat sie dann einen Selbstmordversuch gemacht, und zwar in Auschwitz, wohin sie sich freiwillig meldete! 1943 fing sie an zu spritzen! Ihre Tbc-Erkrankung führte sie an die Suchtmittel ... und zu Schlafmitteln. Die Tbc wurde durch Operation zum Stillstand gebracht ... Die nervenärztlichen Gutachten betonen immer wieder, daß bei der Antragstellerin eine reaktive Depression vorhanden sei. Prof. Strauß stellt für die reaktive Depression als Schadensursache fest: körperliche Schädigung, die Rechtlosigkeit im KZ, die willenlose Passivität im KZ. Nach der Befreiung kam dann die Sorge um die Zukunft. Bei der Untersuchung finde man die Patienten willig, freundlich, sie lächeln selten ... Bei unserer Antragstellerin liegt der Sachverhalt anders. Die energiegeladene Jugendführerin ist im KZ



*Orli (rechts) mit ihrer Schwester Flora, Ende der 1950er Jahre*

auch noch so spontan, daß sie sich freiwillig verlegen läßt. Sie arbeitet sich die Stufenleiter der sozialen Lagerordnung hinauf – nach einer Fleckfiebererkrankung kommt ein Selbstmordversuch – sie beginnt zu spritzen. Nach 10 Jahren kommt ein neuer Selbstmordversuch. Dieser Versuch hat nichts mit Entwurzelung zu tun. Sie ist nach obigen Angaben glücklich verheiratet ... nach äußeren Gründen stellen sich Depressionen ein. Sie werden mit (Medikamenten) beantwortet. Ich komme also zu der Auffassung, daß die Depressionen und die Sucht anlagebedingt, nicht einmal durch die Haft ausgelöst sind ... Es ist ärztlicherseits nicht einzusehen, dass die Entziehungskuren als Heilung eines Verfolgungsleidens angesehen werden müssen.«

Wer solche Stellungnahmen liest, vermag sich des Eindrucks nur mühsam zu erwehren, dass ihre Verfasser 15 Jahre vorher in Knobelbechern und strammer Uniform durch die Konzentrationslager marschiert sein könnten. Die Entschädigungsbehörde war bemüht, mit diesen ungeheuerlichen Unterstellungen einem umfangreichen Gutachten der Warendorffschen Anstalten zu begegnen. Dort waren die Ärzte nach der Behandlung und vielen Gesprächen mit Orli zu dem Ergebnis gekommen, dass bei ihr schwere vegetative Übererregbarkeit entstanden sei, verursacht durch drei verschiedene Faktoren: Konstitution, psychische Belastungen, körperliche Erkrankung im KZ. Das Zusammenspiel dieser Faktoren, die von der Patientin seelisch nicht voll be-

wältigt werden konnten, hätten zu depressiven Verstimmungszuständen geführt und damit zugleich den Boden für ihre spätere Abhängigkeit von Medikamenten bereitet. Erst die massive Intervention der behandelnden Ärzte der Wahrendorffschen Anstalten gegen die bürokratische Stellungnahme des Ärztlichen Dienstes in den Amtsstuben der Entschädigungsbehörde und ein heftiger Schriftwechsel Edu Walds mit diesem Dienst führte dazu, dass die Behörde den gesamten Krankheitsverlauf noch einmal untersuchen ließ. Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass beim Ärztlichen Dienst ein Personalwechsel stattfand. Im abschließenden Bescheid vom Dezember 1959 revidierte die Behörde ihr früheres Urteil und kam zu der Feststellung, dass Orli der ursprüngliche Rentensatz einer 80prozentigen Erwerbsminderung zuerkannt werden müsse.

Bis Oktober 1959 musste Orli in der Nervenlinik in Ilten bleiben. Ende Juli des folgenden Jahres bricht erneut eine Krise aus. Inzwischen sind durch den Missbrauch von Medikamenten die inneren Organe stark angegriffen. Körperlich stark geschwächt, wird sie wieder nach Ilten gebracht. Diesmal dauert ihr Aufenthalt dort drei Monate.

Im April 1961 beginnt in Israel der Prozess gegen Adolf Eichmann, einen der wichtigsten Akteure beim millionenfachen Judenmord in Europa. Trotz der erfolgreichen Verdrängung in den 1950er Jahren sind die Zeitungen voll von Berichten über die Vernichtungsmaschinerie im Dienst der »Endlösung«. Orli bleiben sie nicht verborgen. Jetzt vermitteln Zeitungen und Rundfunk ihr neue Schreckensbilder von Auschwitz. Außerdem werden an Orli erste Anfragen in Vorbereitung des großen Auschwitz-Prozesses in Frankfurt gestellt, der rund zwei Jahre nach ihrem Tod beginnen sollte. In der Vorbereitungsphase bekundet Orli ihren Willen und ihre Bereitschaft, im Prozess als Zeugin auszusagen.

Alles wird wieder aufgewühlt. Am 10. Juli des Jahres muss sie abermals in die Nervenlinik nach Ilten gebracht werden. Ihr Zustand hat sich schlagartig geändert. Sie erscheint übererregt, es setzen Bewusstseinsstörungen ein. Orli glaubt, sie sei inhaftiert, es sei noch Krieg, sie wähnt sich in der Ostzone, in Auschwitz, klagt sich an, den Leuten nicht genügend geholfen zu haben. Mit hochdosierten Sedativen versuchen die Ärzte, ihre Patientin zu beruhigen. Röntgenaufnahmen zeigen, dass sich in ihren Lungen ein neuer TBC-Herd gebildet hat. Sie muss vorübergehend isoliert werden. Das hat eine verheerende Wirkung auf ihre Psyche. Am 23. Dezember 1961 wird sie versuchsweise nach Hause beurlaubt. Zwei Tage später muss Edu Wald seine Frau aufgrund ihres Zustandes wieder nach Ilten bringen.

Das medizinische Bulletin schließt damit, dass am 1. Januar 1962 eine schwere Unruhe bei der Patientin Aurelia Wald mit einer hohen Medika-



*Urnengrab von Orli und Edu Wald nebst Mutter Susanne auf dem Stadtfriedhof Engesohde, Hannover*

mentendosis gedämpft werden musste. Mit hinreichender Wahrscheinlichkeit könne angenommen werden, dass es durch die jahrelange vegetative Übererregung und durch die deswegen notwendige fortgesetzte Anwendung von Medikamenten zu einem Kollaps gekommen sei. Das war das Ende.